

§ 2 St-BZG Bestimmungen in anderen Gesetzen und Verordnungen

St-BZG - Steiermärkisches Bienenzuchtgesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Andere Vorschriften, so insbesondere über einzuhaltende Abstände von öffentlichen Verkehrswegen, den Flurschutz sowie über veterinärpolizeiliche Maßnahmen, werden, soweit in diesem Gesetz nichts anderes bestimmt wird, durch dieses Gesetz nicht berührt.

In Kraft seit 17.03.1998 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at